

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 20.02.2017 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

ab TOP 3

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Ingeborg Cernaj

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Wolfgang Budde
 Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
 Frau Stadträtin Evelyn Leukel
 Frau Stadträtin Karin Pielsticker
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Herr Stadtrat Stefan Völker
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein
Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte	Betziesdorf

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:SPD-Fraktion

Herr Patrick Gatzert

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz	Niederwald
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 12.12.2016 und 11.01.2017

- a) Gemäß der Absprache im Ältestenrat am 16.02.2017 wurden in der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 bei

TOP 4

„Beschlussfassung über die Nachmeldungen des Magistrats, der Fraktionsanträge und der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Investitionsprogrammes 2016 - 2020“,

Buchstabe A.2 Ergebnis-HH, ein Rechenfehler, eine Rundungsdifferenz (Summe Nachmeldungen 132.891 Euro statt gerundet 133.000 Euro) und eine Splittung der Pos. 11 (132.891 Euro) in Pos. 11 (125.004 Euro) und Pos. 12 (7.887 Euro) so korrigiert, dass die Zahlen in der Spalte „HH-Ansatz 2017 neu“ mit denen im von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Gesamtergebnishaushalt hinreichend übereinstimmen:

SK Beschreibung	HH-Ansatz 2017 bisher	Nachmeldung 2017	HH-Ansatz 2017 neu
Personalaufwendungen (Pos. 11)	7.289.169	125.004	7.414.173
Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)	1.313.132	7.887	1.321.019

Die so geänderte Niederschrift wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
genehmigt.

- b) Die Niederschrift über die Sitzung am 11.01.2017 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017**(TOP 3)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende fünf Kleine Anfragen eingegangen sind:

- 1) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Eine Mio. Euro für das Dorfgemeinschaftshaus Großseelheim
- 2) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhard Heck (Fraktion DIE LINKE):
Notunterkünfte in Kirchhain
- 3) Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Ingeborg Cernaj (Fraktion DIE LINKE):
Photovoltaikanlagen in Schönbach
- 4) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Gewerbean- und -abmeldungen
- 5) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Sicherstellung der Nahversorgung in Großseelheim

Die Fragen sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung beantwortet worden.
Die Antworten wurden den Fraktionen in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017**(TOP 4) 53/2016-2021****XI. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den XI. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kirchhain in der vorliegenden Fassung.

Der XI. Nachtrag soll am Tage nach der Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger in Kraft treten. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 5) 54/2016-2021

I. Nachtrag zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Entwurfsfassung vom 25. Januar 2017 vorliegenden 1. Nachtrag zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchhain. Diese tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 6) 55/2016-2021

Ernennung zum Ehrenwehrführer

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

Herrn Walter Schmitt, Erksdorfer Straße 4, 35274 Kirchhain-Langenstein

aufgrund seiner mehr als 29-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Wehrführer zum Ehrenwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhain-Langenstein zu ernennen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017**(TOP 7) 56/2016-2021****Freibad Kirchhain;
Klärung der Standortfrage**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die weiteren Planungen, Kosten- und Zuschussermittlungen sowie die Haushaltsplanungen samt Bauzeitenplan auf Grundlage des Vorentwurfs (Powerpointpräsentation S. 14) am bisherigen Standort vorzunehmen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017**(TOP 8) 57/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Antrag auf Erwerb und Entwicklung von Gewerbeflächen durch die Geißler Infra GmbH;
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Stand: 09.02.2017) nach § 11 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Antrag der Geißler Infra GmbH, An der Wohra 1 - 3, 35274 Kirchhain, auf Erwerb städtischer Flächen, Erschließung und Entwicklung der Gewerbeflächen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Ost“ vom 15.06.2006 sowie der 1. Änderung „Gewerbegebiet Ost“ vom 03.11.2016 (Beginn der Rechtskraft) zuzustimmen.

Die Umsetzung sowie die Übernahme der vertraglichen Verpflichtungen zur Erschließung aus dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Kirchhain und der Erschließungsgesellschaft mbH Kirchhain-Ost (EKO) erfolgt mit dem Instrument des „Städtebaulichen Vertrages“ nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB). -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 9) 58/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain,
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 54 "Bei der Papiermühle" einschließlich Änderung des
Flächennutzungsplanes in Kirchhain;**

**Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie
Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen
der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf des Bebauungsplanes und die
Begründungen hierzu sind in der gemäß Abs. 1 geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich
auszulegen.

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB von
der Auslegung zu unterrichten. -/-

Anmerkungen:

1. Der Stadtverordnete Stefan Menz hatte den Sitzungssaal unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit
der Interessen“) während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.
2. Der Stadtverordnete Harald Kraft war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 10) 59/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach,
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6
"Biomassezentrum II";**

Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der überarbeitete Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan-Entwurf
einschließlich der Begründungen und der dazugehörige Umweltbericht werden in der vorliegenden Form
gebilligt.

Die Planungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Offenlage). -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Harald Kraft war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017**(TOP 11) 60/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Betziesdorf,
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Betziedorf Süd";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der am 12.06.2006 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Betziesdorf-Süd“ wird für seinen nördlichen Teilgeltungsbereich geändert.

Planziel der Änderung ist die Modifizierung der inneren Erschließung.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Harald Kraft war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Nachstehender Beschluss wurde durch Beschluss-Nr. 67/2016-2021 vom 24.04.2017 ergänzt!

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017**(TOP 12) 61/2016-2021****Förderung der Dorfentwicklung;
Antrag zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Antrag zur Aufnahme der Stadt Kirchhain als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2017 und Folgejahre zu stellen.

Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) vorbereitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungsinstrument im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Das Entwicklungskonzept ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 13) 62/2016-2021

**Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion:
Prüfung einer Nutzungserweiterung im Annapark**

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

Der Magistrat wird beauftragt, eine Prüfung über die Machbarkeit einer Nutzungserweiterung im Annapark vorzunehmen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 14) 63/2016-2021

**Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE:
Prüfung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge**

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 3

Die Magistrat wird beauftragt, eine Prüfung über die Machbarkeit der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge vorzunehmen.

Über die Ergebnisse ist den Stadtverordneten ein Bericht vorzulegen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 15) 64/2016-2021

Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE:

Prüfung der Möglichkeiten, in der Kernstadt Kirchhains einen regelmäßigen Direktvermarktermarkt zu etablieren

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen in der Kernstadt ein Direktvermarktermarkt etabliert werden kann, der es Direktvermarktern landwirtschaftlicher Produkte aus Kirchhain und der näheren Umgebung ermöglichen würde, ihre Produkte Endverbrauchern aus Kirchhain und der näheren Umgebung regelmäßig anzubieten.

Ein regelmäßig angebotener Direktvermarktermarkt in der Kirchhainer Kernstadt würde das Selbstverständnis Kirchhains als Marktstadt stärken, die Innenstadt weiter beleben, Direktvermarkter und damit die lokale Wirtschaft unterstützen und durch Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte zum Klimaschutz beitragen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 16) 65/2016-2021

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE: Umbenennung der Hindenburgstraße

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zur Umbenennung der Kirchhainer Hindenburgstraße, in Absprache mit den Anliegern, zu unterbreiten. -/-

Anmerkungen:

1. Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Stadtverordneter Reinhard Heck, hatte zu Beginn der Aussprache seinen ursprünglichen Antrag vom 07.11.2016 mit dem Wortlaut *„Die Kirchhainer Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss vom 28. April 1933 auf, einen Teilabschnitt der Brückenstraße in Hindenburgstraße umzubenennen. Sie beschließt deren Neubenennung in Adolf-Kolping-Straße.“* zurückgezogen. Stattdessen wurde der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE eingebracht.
2. Vor der Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE ließ der Stadtverordnetenvorsteher über einen zu Beginn der Beratungen vorgelegten Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut *„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hindenburgstraße nicht umzubenennen und stattdessen ein geschichtserklärendes Zusatzschild anzubringen.“* abstimmen.
Dieser Änderungsantrag fand bei dem
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.
Auch für den vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Stadtverordneten Reiner Nau, in der Sitzung mündlich gestellten Änderungsantrag, dem Text des gemeinsamen Antrages von SPD und DIE LINKE den Halbsatz *„... und ob diese überhaupt eine Änderung wünschen.“* anzufügen, fand sich bei einem
Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen
keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017**(TOP 17)****Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Abbruch des Verkehrsversuchs "Sperrung der Brießelstraße"**

Über den Änderungsantrag mit dem Wortlaut

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde, den aktuellen zweiten Verkehrsversuch umgehend zu beenden und mit dem letzten Verkehrsversuch einer durchgehenden Einbahnstraße (Fahrtrichtung: Minikreisel Richtung Borngasse) zu beginnen.“

wurde nicht abgestimmt.

Der Antrag ist aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages des Stadtverordneten Karl-Heinz Geil (SPD-Fraktion), gegen den keine Gegenrede gehalten wurde, an den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr überwiesen worden. -/-

Anmerkung:

Der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut

„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Kirchhainer Geschäftsleute in ihrem Bemühen, die Brießelstraße für den Verkehr wieder zu öffnen und fordert den Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde auf, den aktuellen Verkehrsversuch umgehend zu beenden.“

wurde vom Antragsteller zurückgezogen und durch den Änderungsantrag ersetzt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017**(TOP 18)****Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Ertüchtigung des kostenpflichtigen Parkplatzes zwischen Bahnhof und Busbahnhof mit versickerungsfähigem Asphalt oder Pflaster**

Über den Antrag mit dem Wortlaut

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den kostenpflichtigen Parkplatz zwischen Bahnhof und Busbahnhof mit versickerungsfähigem Asphalt oder Pflaster zu ertüchtigen.“

wurde nicht abgestimmt.

Der Antrag ist aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion), gegen den keine Gegenrede gehalten wurde, an den Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss überwiesen worden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 19)

**Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Ehrengrab für Wilhelm Noll**

Gemäß der in der Ältestenratssitzung am 16.02.2017 getroffenen Festlegungen wurde über den Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion mit dem Wortlaut

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat um Zuerkennung eines Ehrengrabes für Wilhelm Noll in Form einer Ehrentafel an der Friedhofskapelle Kirchhain.“

nicht beraten und abgestimmt.

Im Auftrag des Ältestenrates bat Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber den Magistrat, eine geeignete Form der Erinnerung an den bedeutenden Kirchhainer und zweifachen Weltmeister Wilhelm Noll zu finden, der Stadtverordnetenversammlung zu berichten und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 20)

**Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haushaltsregeln**

Die Antwort auf die Große Anfrage wurde den Fraktionen in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Aussprache (siehe § 16 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain) fand bei dem

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Nachfolgend stellte der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) einen Geschäftsordnungsantrag, gegen den keine Gegenrede gehalten wurde, auf Überweisung der Großen Anfrage an den Haupt- und Finanzausschuss. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 21)

Mitteilungen des Magistrats

1. Energetische Sanierung des Bürgerhauses in Kirchhain;
Auftragsvergabe für eine mobile Glastrennwand
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 den Auftrag für die Lieferung und Montage einer mobilen Glastrennwand zwischen dem Großen Saal und dem Flur im Bürgerhaus in Kirchhain erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rund 16.000,00 Euro brutto.
Der Auftrag wird in den nächsten Tagen abschließend ausgeführt.
2. Bauleitplanung der Stadt Kirchhain,
Entwicklung von Mischbauflächen, Im Riedeboden 1a, Kirchhain;
Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Der Magistrat hat am 01.02.2017 dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt und den Eheleuten Gudrun und Dieter Geißel zum Zwecke der Entwicklung von Mischbauflächen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1a „Im Riedeboden“ zugestimmt.
3. Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs in Kirchhain
Bei der letzten Zusammenkunft mit den Vertretern der Deutsche Bahn AG am 02.02.2017 wurde Einvernehmen darüber erzielt, die Leistungsphasen 3 („Entwurfsplanung“) und 4 („Genehmigungsplanung“) fortzuführen und dabei die von der Stadt vorgegebene Obergrenze von 2,0 Mio. Euro als Kostenanteil der Kommune zu berücksichtigen.
Bei sämtlichen weiteren Planungsschritten sind die fortgeschriebenen Kostenberechnungen laufend zwischen der Bahn und der Stadt auszutauschen; zur Reduzierung von Kosten sind ggf. geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017

(TOP 22)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab folgende Termine bekannt:
 - Der Jahresempfang der Stadt Kirchhain findet am Dienstag, dem 28.03.2017 im Bürgerhaus Kirchhain statt. Die Mitglieder des Ältestenrates sind über Einzelheiten zum Ablauf der Veranstaltung informiert worden. Die Einladung zu dem Termin ergeht in den nächsten Tagen.
 - Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist auf Montag, den 24.04.2017 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain terminiert.
2. Die Stadtverordnete Helga Sitt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bekundete ihr Interesse an einer weiteren Mitarbeit im Fahrgastbeirat für das Linienbündel Nord-Ost. Sie wurde auf Rückfrage von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich in ihrem Ansinnen bestärkt und gebeten, in dem Gremium weiter mitzuarbeiten.
Die Verwaltung hat Frau Sitt beim Regionalen Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf (RNV) bereits entsprechend benannt.
3. Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkundigte sich nach der Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch in der Brießelstraße im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vorgetragenen Vorschläge zur Optimierung der Situation (z.B. Erlaubnis zum Radfahren entgegen der Einbahnstraßenregelung).
Der Bürgermeister sicherte in seiner Eigenschaft als zuständige Straßenverkehrsbehörde eine Prüfung zu.

4. Vor dem Hintergrund des nicht entsprochenen Antrages auf Aussprache zur Großen Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu „Haushaltsregeln“ (siehe Eintrag zu TOP 20) gab der Fraktionsvorsitzende Reiner Nau in einer als persönliche Erklärung bezeichneten Stellungnahme zu Protokoll, dass er bis zur Feststellung des Gegenteils nicht von seinen in der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2017 im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2017 gemachten Äußerungen „Tricksen, täuschen, tarnen“ abrücke.
5. Die vom Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erneut vorgetragene Vorwürfe hinsichtlich der Haushaltsplanberatungen wurden von Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber unter Hinweis auf seine bereits in der letzten Ältestenratssitzung erhobenen Einwände zurückgewiesen. Der Stadtverordnetenvorsteher bat dringend darum, persönliche Angriffe auf andere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, den Bürgermeister und/oder Mitarbeiter/innen der Verwaltung zu unterlassen und zu einer sachorientierten politischen Auseinandersetzung zurückzufinden.
6. In einer persönlichen Erklärung forderte der Stadtverordnete Udo Lauer (CDU-Fraktion) den Stadtverordnetenvorsteher auf, in der Debatte auf wertende Meinungsäußerungen sowie Kommentare zu Redebeiträgen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zu verzichten und sich bei der Sitzungsleitung auf die ihm von der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben als Vorsitzender des Gremiums zu beschränken.

Schluss der Sitzung: - 21:55 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: